Namslauer Kreisblatt.

No. 51. **1892.**

Donnerstag, den 22. December 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 668] Breslau, den 7. December 1892.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ministerialanweisung vom 10. Juni und unter Bezugnahme auf II Ziffer 2 der diesseitigen Verfügung vom 20. Juni d. J. (Amtsbl. S. 254) wird hiermit für den diesseitigen Regierungsbezirk Folgendes bestimmt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am **ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag** wird der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein, während zweier von der Ortspolizeibehörde zu bestimmender Stunden gestattet, welche Stunden jedoch nicht mit der Pause für den Hauptgottesdienst zusammenfallen und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus festgesetzt werden dürfen.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 16. December 1892.

Unter Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises, die freigegebenen zwei Stunden rechtzeitig festzusetzen und die Veröffentlichung noch vor dem bevorstehenden Weihnachtsfeste durch öffentliche Blätter oder in sonst üblicher Weise zu bewirken.

No. 669] Berlin, den 1. Juli 1892.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 No. 2 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Samml. S. 205) bestimme ich hiermit Folgendes:

1) Juristische Personen, Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit

vom 15. bis 30. September d. Js.

— **und fernerhin alljährlich** — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, beziehungsweise der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. No. 2) sich befindet.

2) Gewerbliche Unternehmungen, welche **außerhalb Preußens** ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- und Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen **in Preußen wohnhaften Vertreter** zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder von einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Consul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind.

3) **Alle** Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. s. w.), **welche in mehreren Orten des preußischen Staats einen stehenden Betrieb** (Zweigniederlassung, Ein- oder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) **unterhalten**, haben

im Monat September d. Js.

eine schriftliche Erklärung über den **Ort** und **die Art** der **einzelnen Betriebe** und über den **Sitz der Geschäftsleitung** einzureichen und zwar

a) wenn einer oder mehrere der angezeigten Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbesteuer-Klasse AI veranlagt sind, bei der **Bezirksregierung**, in deren Bezirk der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. No. 2) sich befindet;

b) andernfalls bei dem **Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse III** des Veranlagungsbezirks, in welchem die Geschäftsleitung ihren Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angezeigten Betriebe sich befindet.

In der Folgezeit eintretende **Aenderungen** des in der Erklärung angegebenen Zustandes sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen.

4) In Berlin tritt in den Fällen zu 1 bis 3 an die Stelle der Regierung die Königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst.

Der Finanz-Minister. Miquel.

Breslau, den 28. November 1892.

Vorstehende, bereits in Stück 29 des Regierungsamtsblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers, welche seitens der betheiligten Gewerbetreibenden nicht überall die gehörige Beachtung gefunden zu haben scheint, bringen wir hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß nach § 71 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 diejenigen Gewerbetreibenden, welche die ihnen nach § 28 a. a. O. hinsichtlich der Einreichung der Geschäftsberichte u. s. w. obliegenden Verpflichtung nicht erfüllen, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. zu bestrafen sind. Andererseits liegt es zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung zweifellos im eigenen Interesse der unter Ziffer 3 in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Gewerbetreibenden, von dem Vorhandensein der an mehreren Orten unterhaltenen Gewerbebetriebe rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Namslau, den 21. Dezember 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 670] Breslau, den 5. December 1892.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 und No. 10 der Bestimmungen zur Ausführung derselben vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Kalenderjahr 1893 in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen **in den Vormittagstunden zwischen 10 bis 12 Uhr** die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann, und zwar ist grundsätzlich der **Mittwoch** als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen und der **Sonnabend** als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Kassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt, oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1893 als Hinterlegungstage bestimmt:

der	4.	11.	21.	25. Januar.	der	5.	12.	19.	26. Juli.
„	8.	15.	22.	25. Februar.	„	9.	16.	23.	30. August.
„	8.	15.	22.	29. März.	„	6.	13.	20.	27. September.
„	5.	12.	19.	29. April.	„	4.	11.	21.	25. October.
„	3.	10.	20.	31. Mai.	„	8.	15.	22.	29. November.
„	7.	14.	21.	28. Juni.	„	6.	13.	20.	27. December.

Königliche Regierung. Juncker.

Namslau, den 19. December 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

No. 671] Breslau, den 8. December 1892.

Bekanntmachung.

Obwohl auch im laufenden Jahre die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät von zahlreichen und umfangreichen Bränden betroffen worden ist, so werden doch in Folge der Beschlüsse des Provinzial- und des Sozietäts-Ausschusses den Societäts-Theilnehmern mit Rücksicht auf die Ueberschüsse der Vorjahre von den **Gebäude-Versicherungs-Beiträgen** für das 2. Halbjahr 1892 (2¼ Simpla) ein Betrag von

20 Procent

erlassen.

An diesem Erlasse haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen sowie die am 1. October d. J. neu zugetretenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Betrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1893 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreiskasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1893 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Ferner werden von dem am 1. Januar 1893 **fälligen Jahresbeiträgen für die zu Ende des laufenden Jahres schon bestehenden Mobiliar-Versicherungen** nur 90% erhoben und

10 Procent

erlassen.

Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäude-Versicherungs-Beiträgen einzuziehen und unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direction. gez. von Klitzing.

Namslau, den 6. December 1892.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich gleichzeitig, die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, die Versicherten auf die Beitrags-Ermäßigung noch besonders aufmerksam zu machen.

Die vom 2. Januar 1893 ab einzuziehenden **Gebäude- und Mobiliar-Versicherungs-Beiträge** sind im **Monat Januar k. Js. der Königlichen Kreiskasse hierselbst bestimmt zuzuführen.**

Etwaige in Rest verbliebenen Beiträge sind in einem besonderen Restenverzeichniß der Königlichen Kreiskasse spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf der zur Einzahlung der Beiträge gestellten Frist nachzuweisen.

Ein Verzeichniß der einzuziehenden Mobiliar-Versicherungs-Beiträge wird den Ortserhebern wie alljährlich noch besonders zugehen.

No. 672] Namslau, den 19. December 1892.

Betrifft Bildung eines Kreisvereins für Hausindustrie.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. Mai cr. — S. 238 — den Schlesischen Verein für Hausindustrie betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich auf Anregung der Vereinsversammlung ein Kreisverein für den hiesigen Kreis gebildet hat, welchem ich als Vorsitzender, sowie die Herren: Major a. D. v. Willert—Giesdorf, Superintendent a. D. Peisker—Hönigern und Pfarrer Titz—Eckersdorf als Mitglieder angehören. —

Die Aufgabe der Kreis-Vereine ist insbesondere:

a) fortwährend enge Fühlung mit geeigneten Vertrauenspersonen aus der Mitte der Hausindustriellen behufs Erkundung der Wünsche und Bedürfnisse derselben wegen Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu unterhalten;
b) geeignete Anträge wegen Zuwendung von Beihülfen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausgewerbetreibenden bei dem Vereins-Vorstande zu stellen und für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit thätig zu sein;
c) für bestimmungsgemäße Verwendung der von dem Vereinsvorstande für beregten Zweck bewilligten Beihülfe Sorge zu tragen,
d) innerhalb des engeren Vereinsgebiets das Interesse für die Vereins-Zwecke anzuregen bezw. lebendig zu erhalten.

Da im diesseitigen Kreise Hausindustrie nicht vorhanden ist, wird hauptsächlich der letzte Punkt, die Anregung des Interesses für den Verein, Gegenstand der Fürsorge des Kreis-Vereins sein. Die Vereinsmitglieder werden ergebenst ersucht, sich diese Anregung angelegen sein zu lassen und namentlich neue Mitglieder für den Verein werben zu wollen. Zur Annahme von Beitritts-Erklärungen bin ich jeder Zeit bereit.

No. 673] Namslau, den 22. December 1892.

Im Berufungs-Verfahren hat mehrfach die Freistellung von zur Einkommensteuer veranlagten Censiten erfolgen müssen, weil dieselben beim Beginn des Steuerjahres, dem nach Art. 5 Nr. 1 der Anweisung vom 5. August 1891 für die Berufungs-Entscheidungen maßgebenden Zeitpunkt, vorübergehend ein der Staatseinkommensteuer unterliegendes Einkommen von mehr als 900 Mk. nicht gehabt haben.

In Fällen, in denen solche freisprechende Berufungs-Entscheidungen ergangen sind, gelten die betreffenden Steuerpflichtigen denjenigen Censiten gleich, welche bei der allgemeinen Veranlagung wegen eines Einkommens von nicht mehr als 900 Mk. in die Einkommensteuerlisten überhaupt nicht übernommen sind.

Es finden deshalb auch auf sie die gleichen Bestimmungen Platz, insbesondere die Vorschrift in Anmerkung 34 zu Artikel 72 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891, nach welcher **bei Erwerb eines höheren Einkommens im Laufe des Steuerjahres** gemäß Art. 76 Nr. 9 der gedachten Anweisung die **nachträgliche erneute Veranlagung im Zugangswege** stattzufinden hat.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden angewiesen, eintretende Falles hiernach zu verfahren.

No. 674] Namslau, den 3. Januar 1890.

Das Umherlaufen der Hunde betreffend.

Nach den Polizei-Verordnungen vom 16. November 1815 und vom 5. Juli 1821 dürfen Hunde nicht frei umherlaufen, sondern müssen angelegt oder doch wenigstens mit einem hinlänglich langen und schweren Knüppel versehen sein.

Selbst Fleischer-, Schäfer- und Hirtenhunde müssen zu Hause an die Kette gelegt und Jagdhunde aller Art eingesperrt werden.

Alle frei umherlaufenden herrenlosen Hunde sollen sofort getödtet; diejenigen aber, deren Besitzer ermittelt wird, dürfen dem Eigenthümer zwar ausgefolgt werden, jedoch nur gegen 3 Mark Lösungsgeld. **Außerdem muß der Besitzer wegen Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften 3 Mk. Strafe entrichten.**

In letzter Zeit ist mehrfach Beschwerde darüber geführt worden, daß Hunde, welche zur Nachtzeit von der Kette gelöst werden, nicht innerhalb der Gehöfte gehalten werden, sondern auf den Feldern und Straßen frei umherlaufen und die Passanten zu Pferd und zu Wagen gefährden, sowie durch Umherwildern die Jagd schädigen.

Indem ich die oben genannten Polizei-Verordnungen hierdurch in Erinnerung bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß, falls in nächster Zeit eine Verminderuug des in Rede stehenden Unwesens nicht wahrzunehmen sein sollte, ich mich gezwungen sehen würde, für jeden Contraventionsfall die Festsetzung der angedrohten Strafe von 3 Mk. anzuordnen und die betreffs der Tödtung frei umherlaufender Hunde bestehenden Vorschriften streng und unnachsichtlich zur Durchführung zu bringen.

Wenn die Hunde als Wächter für Gebäude oder Gehöfte dienen sollen, so ist es Sache der Wirthe, die Gehöfte so zu verschließen, daß die Hunde nicht ins Freie gelangen können. Wo sich dies wegen defecter oder nicht genügend hoher Zäune nicht ermöglichen läßt, müssen die Hunde auch zur Nachtzeit an der Kette verbleiben oder doch wenigstens mit einem hinlänglich langen und schweren Knüppel versehen sein, damit ihnen das Ueberspringen der Zäune unmöglich wird.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß sämmtlicher Hundebesitzer zu bringen und letztere eingehend über dieselbe zu belehren.

Die Orts-Polizei-Behörden ersuche ich ergebenst, auch ihrerseits dem fraglichen Unwesen nach Möglichkeit zu steuern.

Der Landrath. (gez.) Willert.

Namslau, den 19. December 1892.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

No. 675] Namslau, den 1. März 1889.

Bei Revision einzelner Melderegister ist hier bemerkt worden, daß die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher der Ansicht sind, die Anmeldung zuziehender Personen könne wahlweise durch Umzugsattest oder durch Arbeits- oder Gesindebuch oder auch durch Steuerzettel erfolgen.

Diese Ansicht ist jedoch eine irrige. Nach dem Wortlaut des § 2 der Polizei-Verordnung vom 26. November 1874 (abgedruckt im Kreisblatt pro 1885 S. 456) kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Anmeldung in jedem Falle unter Vorlegung des Umzugsattestes zu erfolgen hat; die Beibringung anderer Legitimationspapiere ist nicht unbedingt erforderlich, jedoch behufs Feststellung der Seitens des Anmeldenden zu machenden Angaben bezügl. seiner persönlichen Verhältnisse erwünscht.

Hat eine Person bei ihrer Anmeldung ein Umzugsattest nicht vorgelegt, so ist dieselbe anzuhalten, nachträglich ein solches zu beschaffen. Gleichzeitig ist die betreffende Person dem zuständigen Herrn Amtsvorsteher zur Bestrafung anzuzeigen.

Ueber die erfolgte Aufforderung zur nachträglichen Beschaffung des Attestes sowie demnächst über den Eingang desselben sind entsprechende Vermerke unter Bezeichnung des Datums in der Colonne „Bemerkungen" zu machen.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, für die Zukunft genau hiernach zu verfahren.

Die Herren Amtsvorsteher wollen bei der nächsten Revision sich davon überzeugen, daß dieser Anordnung überall nachgekommen ist. Bei Einreichung der am 1. Januar 1890 fälligen Berichte sehe ich einer bezüglichen Mittheilung ergebenst entgegen.

Namslau, den 20. December 1892.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselbe wird, wie ich höre, immer noch nicht genügend beachtet; namentlich werden bei der Anmeldung vielfach Gesindedienstbücher als Legitimation vorgewiesen, dieselben sind aber zu dem gedachten Zwecke nicht ausreichend, bei der Anmeldung muß vielmehr in **jedem** Falle das Umzugsattest vorgelegt werden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, bei der Revision der Melderegister genau darauf zu achten, ob dieser Bestimmung überall nachgekommen ist.

Bei Einreichung der **am 1. Januar k. J. fällig werdenden Berichte** sehe ich einer bezüglichen Mittheilung ergebenst entgegen.

No. 676] Namslau, den 19. December 1892.

Mit Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 15. v. Mts. Seite 622. die Einreichung der **Nachweisung** über die in den Guts- und Gemeindebezirken vorhandenen **Geisteskranken, Taubstummen und Blinden** betreffend, sind die Gutsvorstände von Brzezinke, Kl.-Butschkau, Droschkau, Gramschütz, Kaulwitz, Krickau, Wilkau, Schmograu und Wallendorf,
sowie die Gemeinde-Vorstände von Eisdorf, Grambschütz, Proschau und Skorischau im Rückstande.

Innerhalb 8 Tagen sehe ich **bestimmt** der Einreichung der Nachweisung ev. Negativanzeige entgegen, **widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgt.**

No. 677] Namslau, den 20. December 1892.

Den Magistrat zu Reichthal und die Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche resp. veranlasse ich hiermit, über die bei der Viehzählung am 1. December d. J. gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen einen Bericht nach dem untenstehenden Schema zu erstatten und denselben **bis spätestens 15. Januar 1893** einzureichen.

Schema für die Berichte über die Wahrnehmungen und Erfahrungen bei der Viehzählung vom 1. December 1892.

1. Die Lieferung der Zählpapiere.
   Ist sie überall rechtzeitig erfolgt?
2. Der Inhalt und die Fassung der Zählpapiere.
   Welche Ansichten und Wünsche sind laut geworden wegen des Inhaltes
   a. der Zählkarte A,
   b. der Anweisung für die Zähler B,
   c. der Kontrolliste C,
   d. der Anweisung für die Behörden D und
   e. der Ortsliste E?
3. Die Bildung von Zählkommissionen und die Annahme freiwilliger Zähler.
4. Die Theilnahme der Bevölkerung am Zählgeschäfte, insbesondere der Umfang der Selbstzählung (eigene Ausfüllung der Zählkarten durch die Hausbesitzer, Eigenthümer, Pächter, Verwalter.)
5. Die Ueberwachung des Zählgeschäftes durch die Behörden und Wahrnehmungen wegen der Richtigkeit des Ergebnisses.
   Wahrnehmungen über Doppelzählungen einerseits und Zähllücken andrerseits. Störungen des Zählgeschäfts durch Märkte u. s. w.
6. Die Nutzbarmachung der Ergebnisse durch die örtlichen Behörden.
   Wie hat sich hierbei die Vorschrift bewährt, von der Zählerkontrolliste und dem Ortsbogen ein zweites Stück anzufertigen?

No. 678] Namslau, den 12. December 1892.

Die Polizei-Verordnung vom 7. Juli 1892, die Beleuchtung der Fuhrwerke auf öffentlichen Wegen zur Nachtzeit betreffend, — abgedruckt im Kreisblatt pro 1892 Seite 439 bis 442 — findet auch auf **Schlitten** Anwendung.

Die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher wollen dies in geeigneter Weise wiederholt zur Kenntniß sämmtlicher Kreiseingesessenen bringen.

No. 679] Namslau, den 15. December 1892.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Als Ersatz-Vertrauensmänner für den 6. Bezirk (Droschkau—Dörnberg) sind neu ernannt worden:

a. aus der Klasse der Arbeitgeber: Der Stellenbesitzer Lorenz Kulla zu Dörnberg,
b. aus der Klasse der Versicherten: Der Arbeiter Karl Brix zu Dörnberg.

No. 680] Namslau, den 21. December 1892.

Bewegung der Maul- und Klauenseuche im Kreise.

Seit dem 7. December cr. ist die Maul- und Klauenseuche erloschen:

1. unter dem Rindvieh des Häulers Jacob Czekalla in Städtel,
2. „ „ „ „ Stellenbesitzers Schwarz in Groß-Marchwitz.

Neu aufgetreten:

1. unter dem Rindvieh des Bauergutsbesitzers Paul Biallas in Städtel,
2. „ „ „ „ Freigärtner Gottlieb Fuhrmann in Städtel,
3. „ „ „ „ Vorwerks Eleonorenhof,
4. unter den Schafen des Vorwerks Carlshof.

Vorstehendes wird im Namen der zuständigen Ortspolizeibehörden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 681] Namslau, den 10. December 1892.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 12. Juli 1892 — Kreisblatt S. 385 — betreffend Revision der Gemeinderechnungen noch rückständigen Herren Amtsvorsteher von Altstadt, Bankwitz, Groß-Butschkau, Dammer, Droschkau, Eckersdorf, Eisdorf, Giesdorf, Glausche, Groß-Hennersdorf, Kaulwitz, Lorzendorf, Groß-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Minkowsky, Nassadel, Reichen, Saabe, Schmograu, Skorischau, Städtel, Strehlitz, Sterzendorf und Wilkau werden an Einreichung der Berichte innerhalb 10 Tagen hierdurch erinnert.

No. 682] Namslau, den 15. Dezember 1892.

Verpflichtet:

der Gemeindevorsteher Gottlieb Klose in Hönigern zum Standesbeamten und der Gutsvorsteher und Wirthschafts-Inspektor Augustin in Hönigern zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standes-Amts-Bezirks Saabe-Minkowsky.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des Handels-Genossenschafts-Zeichen- und Muster-Registers sich beziehenden Geschäfte werden im Jahre 1893 von dem Amtsrichter Seibt unter Mitwirkung des Vorstehers der Gerichtsschreiberei IV bearbeitet.

Die Eintragungen in das Handelsregister werden durch
den Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeiger,
die Berliner Börsen-Zeitung,
die Schlesische Zeitung und
die Breslauer Zeitung,
die Eintragungen in das Genossenschaftsregister durch
den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger,
die Schlesische Zeitung und
das Namslauer Kreisblatt,
und soweit sie kleinere Genossenschaften betreffen, nur durch
den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger und
das Namslauer Kreisblatt,
die Eintragungen in das Zeichen- und Muster-Register endlich nur durch
den Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger
bekannt gemacht werden.

Namslau, den 10. December 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Der unterm 2. December 1892 hinter dem Arbeiter Johann Mottok aus Pawelau, Kreis Groß-Wartenberg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Namslau, den 15. December 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund ergangener Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren sowie mit Bier und Wein am ersten Weihnachtstage für die Stadt Namslau während der Zeit von 7 bis 9 Uhr Vormittags diesseits hierdurch gestattet wird.

Namslau, den 10. December 1892. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 20. Juni d. Js. am ersten Weihnachtstage der Handel mit Back- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung, also mit Ausnahme der Zeit von 9½ bis 11½ Uhr Vormittags, stattfinden darf.

Namslau, den 20. December 1892. **Die Polizei-Verwaltung.**
Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschuß-Verein zu Namslau,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonnabend den 31. December cr. bleibt unser Geschäftslokal wegen Jahresabschluß der Bücher geschlossen.

Namslau, den 22. December 1892.

Der Vorstand.

R. Ploschke. R. Werner. Pietsch.

✝

Todes-Anzeige.

Montag Abend 9 Uhr verschied nach Gottes Willen sanft nach kurzem Leiden unsere herzensgute Schwester, Tante und Schwägerin, die unverehelichte Damenschneiderin

Klara Bartille,

im Alter von 42 Jahren, was wir hierdurch tiefbetrübt allen lieben Freunden und Verwandten anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag früh 10 Uhr.
Trauerhaus St. Peter-Paulstrasse No. 2.

Cigarren, Cigaretten, Tabak

in allen Preislagen und nur guten Qualitäten empfiehlt **Julius Wzionteck.**

Höchst lohnender Nebenverdienst

wird Leuten bess. u. mittl. Standes kostenfr. ab Breslau nachgew. Meld. mit Ang. v. Stand, Verhltn., freie Zeit 2c. unter **H. 25476** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.**

Rum, Arac und Cognac, echten Nordhäuser Korn, Breslauer Korn,

einfache und doppelte Liqueure

empfiehlt billigst

Ernst Fuhrmann,

„zur Friedenseiche."

Acht Gratis-Beilagen:

1. **die tägl. Unterhaltungsbeilage „Hausfreund"** von 8 großen Seiten.
2. **wöchentlich ein achtseitiges reich illustrirtes Unterhaltungsblatt,**
3. **die Beilage „Landwirth",**
4. **die Beilage „Rechtsbuch",**
5. **„Das Modenblatt der Hausfrau"** mit Schnittmusterbogen,
6. **„'n Prischen Ratiborer"**, Scherz-Wochenschrift mit prächtigen bunten Zeitbildern,
7. **Allgemeine Verloosungs-Liste aller ausloosbaaren Geldpapiere,**
8. **der Sommer- und Winterfahrplan der Schles. und Pos. Eisenbahnen,**

hat der täglich in Ratibor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger",

die beliebteste, interessanteste Provinzialzeitung mit täglich mindestens 12 großen Seiten Inhalt.

Der „Oberschlesische Anzeiger" bringt u. A. die **Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritus-Börse;** die Ziehungsliste der preußischen **Lotterie; gediegenes Feuilleton.** Der „Oberschlesische Anzeiger" orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische und öffentliche Leben. Familien-Nachrichten. Im **Arbeitsmarkt** täglich 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Kaufleute, Handwerker, weibliche Personen aller Berufe, Arbeiter u. s. w.; ferner zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben usw. wie in keiner anderen Zeitung.

Der „Oberschlesische Anzeiger" kostet für das 1. Quartal 1893 nur **3** Mark oder **23** Pfg. wöchentlich bei allen Postanstalten und **Landbriefträgern,** muß aber bis zum 27. December d. J. bestellt werden.

Man verlange Probenummern.

Eine Fleischerei,

gut eingerichtet, in einem großen Kirchdorfe (1300 Einwohner) ist bald zu verpachten. Näheres zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Grösstes Lager von

6-8 Stücke spielende Musikwerke.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

erlaube ich mir auf mein bekannt **reich sortirtes**, mit **allen Neuheiten** ausgestattetes Lager von

Uhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaaren

aufmerksam zu machen.

Alle Reparaturen an Uhren, sowie Gold- und Silbersachen
werden gut und sauber zu billigen Preisen ausgeführt.

Achtungsvoll

J. Wzionteck Wwe.

Nähmaschinen aller Systeme.

Thermometer, Barometer und optische Gegenstände.

Männer- Turnverein.

Die Ziehung der Turnhallenbau-Lotterie findet **am 8. Januar 1893** im Hotel zur Krone (Schumann) am Ringe statt.

Der unterzeichnete Vorstand wendet sich an die verehrliche Bürgerschaft Namslaus, sowie an alle Freunde und Gönner der deutschen Turnsache mit der Bitte um freundliche Unterstützung durch Abnahme von Loosen und Zuwendung von Gegenständen, welche sich zu Gewinnen eignen.

Die Herren **Dethleffs**, **Werner** und **Wiese** sind zur Annahme mit Dank bereit.

Der Vorstand
des Männer-Turn-Vereins.

50 Mark

Belohnung erhält derjenige, welcher mir den Menschen namhaft macht, der mir in der Nacht von Sonnabend den 17. zu Sonntag den 18. Mts. Substanzen in meinen Brunnen gegossen hat, wodurch das Wasser für Menschen und Vieh schädlich geworden ist.

Walde,
deutsche Vorstadt.

100theilige Celsius-Thermometer

offerirt billigst

Kempa,
Bralin.

Versteigerung.

Am Freitag den 23. d. Mts.
Vormittag 10 Uhr
werde ich **am Gasthause zu Grüneiche**

1 Pferd (Schimmel)

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Die im Dorf **Pietrowka**, Kreis Kempen, gelegene

Gastwirthschaft

ist zum 1. April 1893 anderweitig zu verpachten. Näheres bei dem Besitzer **Puchalla** in **Pietrowka** bei **Strenze**.

Grimm's Hotel.

Am 1. Weihnachtsfeiertage:

Großes Concert

der hiesigen Stadtkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn C. Kliesch.
Anfang 8 Uhr. — Entree à Person 50 Pf.
Kinder unter 14 Jahren die Hälfte.
Gewähltes Programm.

Gasthaus Gross-Marchwitz

empfiehlt

seine Localitäten

zu den bevorstehenden **Feiertagen** einer gütigen Beachtung. **Musik der Bernstadt'er Stadtkapelle.**

E. Kaschner.

Nebst 2 Beilagen.

Josef Thilemann's Nachflgr.

Otto Schupke,

Uhrmacher

empfiehlt zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

sein **gut assortirtes Lager** von

Taschenuhren in Gold u. Silber für Herren u. Damen,
Regulatore, Stutz-, Wand- und Wecker-Uhren,
Uhrketten für Herren und Damen in Gold, Silber, Double und Nickel,

sowie **Musikwerke,** als: **Albums, Symphoniums u. Polyphon**
mit auswechselbaren **Notenblättern**
einer geneigten Beachtung.

Richters Anker-Steinbaukasten.

Beim Einkauf dieser berühmten Steinbaukasten sei man sehr vorsichtig und nehme nur die echten Kasten mit der Fabrikmarke Anker an. Sie sind zum Preise von 1 bis 5 Mk. und höher **vorrätig in allen feineren Spielwarengeschäften.** — Illustrierte Preislisten senden auf Wunsch

F. Ad. Richter & Cie.
Rudolstadt (Thür.); **Wien,** I. Nibelungeng. 4;
Olten; London E.C.; **New-York.**

Unterzeichneter empfiehlt

Neujahrskarten

in den allerneuesten feinsten Prägungen, solche mit **Druck der Familiennamen** 2c. von 25 Stück an. Bestellungen darauf bitte möglichst zeitig aufzugeben.

ergebenst
Ad. Toebe.

Astrach. Caviar,
Elbinger Neunaugen,
Bratheringe, Bücklinge
empfiehlt
Julius Wzionteck.

Sardines à l'huile,
Elb. Neunaugen,
Bratheringe,
Hering in Gelée
empfiehlt
Rob. Werner.

Bierfäßchen

aus meiner Brauerei geliehen, bitte mir baldigst zurück zusenden.

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Prünellen,
amer. Ringäpfel
empfiehlt billigst
Paul Koschwitz.

10 und 50 Pfg.-Bazar

Galanterie- und Spielwaaren.

No. 9 No. 9 No. 9 Krakauerstrasse No. 9 No. 9 No. 9

— empfiehlt —

Kinderspielzeug

in nur neuer frischer Waare zu **10** und **50 Pf.**, sowie **alle besseren** in größter Auswahl.

Zieh-Harmonikas,

bestes Fabrikat, zu billigsten Preisen.

Schultaschen für Knaben u. Mädchen

von 50 Pfg. an.

Puppen, Puppen, Puppen

in allen Preislagen, sowie

Rümpfe in **Leder** und **Zeug,** dazu **Köpfe** in **allen Größen bester Qualität.**

Karl Prietzel,

No. 9 Krakauerstraße No. 9.

Galanterie- und Spielwaaren.

10 und 50 Pfg.-Bazar.

Zum Weihnachtsfest

empfehle

Bairisch, Doppel-, Weiß-, Einfach- u. Karpfenbier

sowie in der Festwoche **täglich**

Jungbier

einer geneigten Beachtung

E. Hoffmann,

Brauereibesitzer.

Hamburger Kaffee

Fabrikat kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postcollis von 9 Pfund an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Blauen Mohn

empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Thorner Honigkuchen,

Christbaum-Confect u. -Lichte,

Tyroler

Aepfel und Backobst,

französ. u. rumän. Wallnüsse,

sicil. Haselnüsse,

ital. Blumenkohl,

Arac, Rum, Cognac,

feinste

Weine und Punsch-Extracte,

Margarine u. Schmalz,

sowie

sämmtliche Colonial- u. Delicatesswaaren

— **in bekannter Güte** —

empfiehlt

Julius Wzionteck.

In Folge Geschäftsauflösung

muß ich die vorhandenen Waarenbestände in kurzer Zeit unter allen Umständen verkaufen und sind die Preise dementsprechend enorm billig.

Es sind noch in größerer Auswahl vorräthig:

Bukskins- u. Ueberzierherstoffe,
schwarze Tuche,
moderne Kleiderstoffe
in allen Zusammenstellungen,
Reste davon in verschiedenen Größen.
Knabenanzüge, Kinderkleidchen,
Tricot-Taillen,
Gardinen in weiß und crême,
Tischdecken 2c. 2c.

M. J. Bermann.

Für Weihnachten

empfehle ich

als Geschenke

geschmackvoll ausgestattete

Körbchen und Cartons

mit hochfeiner Parfüm-Füllung
in allen Preislagen,

Wohlgerüche

in einzelnen Flacons,
beste Marken deutscher, englischer und französischer Firmen,

Extra stark parfümirte

Blumen-Seifen,

in Cartons zu 3 Stück sortirt.

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Russ. u. chines. Thee's
in Packeten und ausgewogen, à Pfd. 2—6 Mk.,
Vanille u. ff. Chocoladen,
Kaffee's
stets frisch gebrannt und roh,
Weber's Kaffee-Gewürz,
neue Pflaumen, Rosinen,
Mandeln 2c.,

Margarine,

beste Wall- u. Haselnüsse,
Cigarren in großer Auswahl,
sowie
sämmtl. Colonialwaaren
empfiehlt

Heinrich Freyer,

Klosterstraße „im Mohren."

Weihnachts-Ausstellung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir meine

Weihnachts-Ausstellung

einer gütigen Beachtung bestens zu empfehlen. Dieselbe bietet eine **große Auswahl** Christbaum- und Dessert-Confitüren, Marzipan-Confect, Marzipan-Torten und -Herze, Bonbonièren und Attrapen, Bienenkörbe in allen Größen, **stets frisch.**

● Alle Sorten Pfefferkuchen: ●

Citronat-, Gewürz- und Thorner Ausschneidekuchen, Bomben, Steinpflaster, Aachener Printen etc., **ff. Packete,** als: Silberstufen, Elisen, Nußkern, Aroma, Chocoladen, Nürnberger, Baseler, Catharinchen etc., Braunes Confect, Moppen, Pariser Nüsse, Spitzkugeln, Pfeffermünzsteine u. s. w.

Baseler Leckerli und **feinste Delikateß-Pfefferkuchen**

im Carton.

R. Koschwitz's Conditorei,

Bahnhofstraße.

Spiegel- und Schuppen-Karpfen

in allen Größen empfiehlt

P. Rädler.

Abreißkalender

von **Mey & Edlich**

à Stück 50 Pfg., bei Abnahme von 3 Stück billiger, dieselben mit Bibelsprüchen und mit Dichtergrüßen à 75 Pfg.

Kleine Abreißkalender

in eleganter Ausstattung, sowie

verschiedene andere Kalender

empfiehlt

O. Opitz.

Jugendschriften

in großer Auswahl,

von 10, 25 bis 50 Pf., 1 Mk., 2 bis 6 Mk.

Bilderbücher

— schon von 5 Pf. an bis 3 Mk., —

Cassetten,

gefüllt mit **Briefbogen** und **Couverts,**

Schreibmappen von 50 Pf. an,

Schultaschen,

überhaupt

allerhand Schul-Artikel,

Kalender

von 10 Pf. an

zu haben bei **Joseph Lorcke.**

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich **mein reichhaltiges Lager** in

Juwelen-, Gold-, Silber- u. Alfenidwaaren,

sowie **garantirt gut gehender**

goldener Damenuhren

zu den billigsten Preisen. Schnelle und saubere Ausführung

sämmtlicher Neu- sowie Reparatur- und Gravirarbeit

in eigener Werkstatt.

Maiwald,

vorm. Wagener,

Ring 14.

In der

Buchbinderei

von

Joseph Lorcke

werden **sauber und billig** ausgeführt:

sämmtl. Bucheinbände von neuen u. alten Büchern,

sämmtliche Galanteriearbeiten,

Bilder-Einrahmungen mit und ohne Glas.

Auch halte ein

großes Lager von Goldleisten

in allerhand billigen und theueren Mustern.

Achtungsvoll

Joseph Lorcke, Buchbindermeister.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mein

Victualien- und Mehlumtausch-Geschäft

von der Krakauerstraße in

mein Haus, Ring No. 25,

verlegt habe. — Ich ersuche, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren und mein Unternehmen durch recht zahlreichen Zuspruch unterstützen zu wollen.

Reelle Waaren, prompte Bedienung und zeitgemäß billigste Preise zusichernd, zeichne

Hochachtungsvoll

E. Gollnisch.

Getreide wird zum Umtausch gegen Mehl jederzeit angenommen.

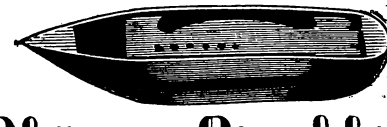

Phönix-, Ringschiff-, Victoria- u. Singer-Nähmaschinen,

letztere billiger wie in jedem Ausverkauf,

bei

J. Scheczuka,

Mechaniker.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

empfehle ich einer gütigen Beachtung.

O. Opitz.

Richters Geduldspiele: Quälgeist, Kreuzspiel, Kreisrätsel, Kopfzerbrecher, Pythagoras usw. sind noch unterhaltender wie früher, weil die **neuen Hefte** auch Aufgaben für **Doppelspiele** enthalten. Nur echt mit der Marke Anker. Preis 50 Pf. das Stück.

Tausend und abertausend Eltern haben den hohen erzieherischen Wert der berühmten

Anker-Steinbaukasten

lobend anerkannt; es gibt kein besseres und geistig anregenderes Spiel für Kinder und Erwachsene! Sie sind das **beste** und auf die Dauer **billigste Weihnachtsgeschenk** für kleine und große Kinder. Näheres darüber und über die Geduldspiele findet man in der neuen illustrierten Preisliste, die sich alle Eltern eilligst von der unterzeichneten Firma kommen lassen sollten, um rechtzeitig ein wirklich gediegenes Geschenk für ihre Kinder auswählen zu können. — Alle Steinbaukasten **ohne** die Fabrikmarke **Anker** sind gewöhnliche und als Ergänzung wertlose Nachahmungen, darum verlange man und nehme

nur Richters Anker-Steinbaukasten,

die nach wie vor unerreicht dastehen und zum Preise von 1 Mark bis 5 Mark und höher in **allen feineren Spielwaren-Handlungen stets vorrätig sind.**

F. Ad. Richter & Cie., k. u. k. Hoflieferanten,

Rudolstadt, Thüringen; Nürnberg; Wien, I. Nibelungengasse 4; Olten; Rotterdam usw.

Mäuse, Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. ℳ,50, 1,00 u. 1,50 bei

Oscar Tietze, Namslau.

Cassetten

und

Billet de Correspondance

in großer Auswahl

empfiehlt **O. Opitz.**

Astr. Caviar,
Elb. Neunaugen,
fst. Räucheraal,
pomm. Gänsebrust,
Ostseeheringe,
Sardinen in Oel,

Braunschweiger

Servelat- u. Mettwurst,
Pumpernickel

empfiehlt

R. Wechmann.

M. 5,00. | Fünf Mark pro Quartal bei allen deutschen Postanstalten. | M. 5,00.

„Berliner Neueste Nachrichten"

Unparteiische Zeitung.

2mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche u. unparteiische politische Berichterstattung. Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militairische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterielisten. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der **hervorragendsten Autoren.**

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. **„Deutscher Hausfreund"**, illustrirte Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. **„Illustrirte Modenzeitung"**, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. **„Humoristisches Echo"**, wöchentl.
4. **„Verloosungs-Blatt"**, zehntägig.
5. **„Landwirthschaftliche Zeitung"**, vierzehntägig.
6. **„Die Hausfrau"**, vierzehntägig.
7. **„Produkten- u. Waaren-Markt-Bericht"**, wöchentlich.
8. **„Deutscher Rechtsspiegel"**, Samml. neuer Gesetze u. Reichsger.-Entscheid. nach Bedarf.

Im Roman-Feuilleton erscheint von Ende Dezember ab:

„Aus Eva's Geschlecht" von **B. W. Zell.**

Anzeigen in den **„Berliner Neuesten Nachrichten"** haben **vortreffliche Wirkung!** Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern **gratis und franco!**

Gebet- und Gesangbücher
polnisch und deutsch,
Kreuze u. hl. Bilder,
Rosenkränze u. Weihkessel,
Statuen, große u. kleine,
Die beliebten **Glasbilder,**
Haussegen, fertig eingerahmte,
dto. gestickte u. ungestickte
sind stets vorräthig bei
Joseph Lorcke.

Pfefferkuchen
von Franz Sobtzick, Ratibor,
Tyroler
Birnen und Aepfel,
franz. Wallnüsse,
feinste Haselnüsse
empfiehlt
R. Wechmann.

Als passende Weihnachts-Geschenke

spottbillig:

Allerhand Spielwaaren aus Holz, Blech und Pappe,

als: **Küchenzeug** von Blech, Porzellan und Holz,

Puppen u. s. w.

Neuheiten! Sensationell!

Aluminium-Sachen u. Handtaschen

50 Pfg.,

allerhand Christbaumschmuck, alles neue Muster,

Christbaumlichte

offerirt freundlichst

Joseph Lorcke.

Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- u. Schafmästung, Pferde- u. Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche

Thorley'sche Mastpulver.

Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten.

M. 1.15 für 10 Pakete bei **Heinrich Grützner,** Colonialwaarenhandlung, **Namslau.**

Vaseline-Lederfett

macht das Schuhwerk weich und wasserdicht.

In Dosen à 10, 25, 50 Pfennig und ausgewogen.

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

H. Knaebel's Seifen-Fabrik

empfiehlt zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

in großer Auswahl:

Toilette-Seifen,

Parfüms,

Haaröl und Pomaden,

sowie **Cartonagen**

in **hochfeiner Parfüm- u. Seifenfüllung** in den verschiedensten Gerüchen,

Wachsstöcke, Wachszug

gelb und gemalt, sowie

Christbaumschmuck

Christbaum- und Gasanzünder

in verschiedenen Mustern.

Billige Spiele und Aufstellbilder

zur Selbstbeschäftigung für Kinder

empfiehlt

O. Opitz.

Eier-Cognac

genannt **Edelgelb,**

bestes und kräftigstes Nähr- u. Genusmittel sehr fein im Geschmack, empfiehlt

R. Koschwitz,

Conditorei.

Rauchtabake,
wie: **Maracaibo-, Cuba-, Varinas-, Portoriko-** und **Holländer-Canaster, Kraustabak** und **Cigarrenabfall.**

Zu Weihnachts-Geschenken
empfiehlt
Gustav Heine,
Cigarrenfabrik.
Schützenstraße 16|17.

Cigarren
in nur guten Qualitäten und allen Preislagen
und sehr eleganten Packungen.

Cigarren- und Cigarettenspitzen
von 10 Pfg. an.
Patent-Spazierstöcke. D. R.-P. No. 52249.

Cigaretten
in hochfeinen Packungen,
auch echte Aegypter von V. Dimitri
und Kyrlazi frères, Kairo.

A. Knopp's Sargmagazin,
das größte in Namslau,
empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen sein
großes Lager in
Metall-, eichenen und kiefernen Särgen
zu den billigsten Preisen.

Zur Weihnachtsbäckerei
empfehle
Süssrahm-Margarine
in bester Qualität.
Paul Koschwitz.

Einladung zum Abonnement
auf das
Namslauer Stadtblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Am 1. Januar 1893 beginnt ein neues Abonnement auf das **„Namslauer Stadtblatt“**, welchem gratis beigegeben werden:

1) der **Dienstag**-Ausgabe: die **„Allgem. Wirthschaftscorrespondenz für die praktischen Interessen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und der Gewerbe“**, und
2) der **Sonnabend**-Ausgabe: das **„Illustrirte Unterhaltungsblatt“**.

Das **„Namslauer Stadtblatt“** bringt **Leitartikel**, die knapp und gemeinverständlich die laufenden Tagesfragen parteilos besprechen. Eine **politische Uebersicht**, welche das Wissenswerthe auf dem Gebiete aller Länder enthält, sowie ausführliche **locale** und **provinzielle Nachrichten.**

Das sorgfältig gewählte **Feuilleton** bringt nur Erzählungen und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Inserate finden in dem „Namslauer Stadtblatt“ **zweckentsprechende Verbreitung** und haben somit **sicheren Erfolg.**

Durch den niedriggestellten Preis von nur 1 Mk., mit Abtrag 1,15 Mk., durch die Post bezogen 1,25 Mk., ist es Jedermann ermöglicht, auf das „Namslauer Stadtblatt“ zu abonniren.

Bestellungen auf das „Namslauer Stadtblatt“ werden von allen kaiserlichen Postanstalten, von der Expedition Andreas-Kirchstraße 8, und von dem Colporteur Herrn Mummert entgegengenommen.

Hochachtungsvoll

Die Expedition des „Namslauer Stadtblattes.“

Bilderbücher und Jugendschriften,

sowie

Bücher lehrreichen Inhalts

für Knaben und Mädchen

empfiehlt **in großer Auswahl**

O. Opitz.

☛ **Alle nicht vorräthigen Bücher werden umgehend besorgt.**

D. O.

Holzverkauf.

Donnerstag den 5. Januar 1893

kommen aus hiesigem

gräfl. Forstrevier Minkowsky

nachstehende

Bau-, Nutz- u. Brennhölzer

zum meistbietend öffentlichen Verkaufe:

a. Bau- und Nutzholz.

circa 30	Stück	Eichen I—V. Klasse,
„ 10	„	Eichen-Stangen,
„ 150	„	Eichen-Pfähle,
„ 40	„	Roth- und Weißbuchen III. bis V. Klasse,
„ 80	„	Eschen, Rüstern ꝛc. III.—V. Kl.,
„ 15	„	Eschen-Stangen I.—III. Klasse,
„ 15	„	Birken V. Klasse,
„ 30	„	Birken-Stangen I.—III. Klasse,
„ 150	„	Fichten III.—V. Klasse.
„ 20	„	Eichen- u. Eschen-Stangen I. bis III. Klasse,
„ 30	„	Birken-Stangen I.—III. Klasse,
„ 25	„	Fichten-Stangen II.—III. Klasse,
„ 5	Raummeter	Weißbuchen-Nutzholz (rund).

b. Brennholz.

circa 40	Raummeter	hart Laubastholz III. Klasse (Aspen),
„ 50	„	weich Laubastholz III. Klasse,
„ 15	„	Birken-Astholz,
„ 150	„	Reisig I. (Kullenholz),
„ 100	„	Reisig III. theils Birken und Fichten in Haufen.

Verkaufslokal: **hiesige gräfliche Brauerei. Anfang Vorm. 10 Uhr.** Bedingungen im Termin. **Brennholz wird nach Beendigung des Bau- und Nutzholzverkaufes ausgeboten werden.**

Der Revierförster.

Stettiner

Getreide-Preßhefe

hält auf Lager und empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Neue. Prünellen,
„ franz. getr. Birnen,
„ getr. Ringäpfel,
„ Citronen,
„ Apfelsinen,
„ Datteln,
„ Feigen,
„ Traubenrosinen,
„ Schaalmandeln,
fl. Compotmelange in Zucker,

ausgewogen und jedes Quantum,

Rheinische Compotfrüchte,

in Gläsern und candirt,

empfiehlt

R. Wechmann.

Blauen Mohn,
rumän. Wallnüsse,
steil. Haselnüsse,
Wachsstöcke,
Wachszug,
Thee

in Büchsen und Packeten à 40, 60 und 75 Pf. sowie in **eleganten Körbchen** zu

Weihnachts-Geschenken

sich eignend, empfiehlt

Rob. Werner.

Die neueste Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Anstalt

befindet sich nur

Klosterstraße No. 12.

Die Maschine und Lokalitäten stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung.

Rum. und franz.

Wallnüsse

in bester Qualität empfiehlt billigst

Paul Koschwitz.

Garantirt nur allein ächte

Dr. Alberti's

aromatische

Schwefel-Seife,

unbedingt wirksamste Seife gegen alle nur denkbaren Haut-unreinigkeiten.

Preis à Stck. 50 Pfg., 3 Stck. 1,25 Mk.

Zu haben

in **Namslau** in der **Apotheke.**

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht- Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Ein Amtsdiener

bei freier Station und 180 Mark Anfangsgehalt steigend bis 300 Mark wird zum 1. Januar 1893 gesucht.

Kotschanowitz, den 7. December 1892.

von Rappard,

Amtsvorsteher.

Zum 1. oder spätestens 15. Januar 1893 suche ich für mein Contor einen jungen, gewandten und fleißigen

Schreiber.

A. Haselbach,

Brauereibesitzer.

Bücklinge u. Sprotten

empfiehlt **Otto Faltin.**

Gesucht b. h. Lohn

1 j. Mann nicht unter 18 Jahr, flotter Arbeiter, als Garten-Knecht. Antritt v. 1. oder 15. Januar 1893. Das Nähere ertheilt

A. Krause, Gärtnerei Grambschütz.

Domänen-Amt

Wallendorf

hat zur Zeit noch einige Paar 8 wöchentliche

Saugferkel

Kreuzungsproducte aus der auf der Bremer Ausstellung erkauften prämiirten Tamworth-Rasse zum Preise von 32 Mark pro Paar noch abzugeben. Die Schweine dieser Rasse zeichnen sich durch große Freßlust und außerordentlich schnelle Mastfähigkeit aus. — Tamworth-Vollblut von ganz rother Farbe wird erst im nächsten Jahr zu Zuchtzwecken abzugeben sein.

Einen Lehrling

sucht **E. Maluche,**

Tapezierer und Sattlermeister.

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am Sonnabend den 24. Dezember Nachm. 5 Uhr hl. Christ-Vesper.

Am 1. heiligen Weihnachtstage, den 25. Dezember, predigen:

Polnisch Vormittag 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 10 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Nitransky.

Am 2. heiligen Weihnachtstage.
Deutsch Vormittag 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 10 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachmitteg 2 Uhr: Herr Pastor Klaembr.
Collekte für den Schlesischen Vicariatsfonds.

Freitag den 30. December Vormittag 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Nitransky.